

Fall (90 Punkte):



K und B sind Grundstücksnachbarinnen in Stuttgart. K ist Eigentümerin eines Hundes der Rasse Rauhaardackel, der 14 Monate alt ist und von K in einem Hundezwinger im Garten ihres Grundstücks gehalten wird. Ende März 2013 kam es zwischen K und B an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer verbalen Auseinandersetzung. Gegenstand der Auseinandersetzung war unter anderem die mögliche Fütterung des Hundes. K hatte nämlich der B untersagt, den Hund zu füttern, nachdem B im Januar 2013 mehrfach Wurstreste in den Zwinger geschmissen habe. Daraufhin äußerte B gegenüber K, dass sie sich von ihr nichts verbieten lasse.

Mit anwaltlichem Schreiben vom 10.04.2013 fordert K die B zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung auf, in der sie sich verpflichten sollte, „es zu unterlassen, den Hund der Rasse Rauhaardackel auf B's Grundstück zu füttern, insbesondere Wurstbrote und sonstige Wurstreste in den auf dem Grundstück befindlichen Zwinger sowie in das umschließende Gehege zu werfen.“

B unterzeichnet zwar nicht die strafbewehrte Unterlassungserklärung, antwortet aber mit anwaltlichem Schreiben vom 17.04.2014. Hierin gibt sie zu, im Februar 2013 einmal Hundefutter in Form von sog. „Hundeleckerlis“ in den Zwinger geworfen zu haben, und versichert, keine weiteren Fütterungen vorgenommen zu haben und zukünftig vorzunehmen.

Trotz der Zusage sieht K die Gefahr, dass es zu weiteren Fütterungen kommen wird. Daher reicht sie im Mai 2013 durch ihren Rechtsanwalt (R) Klage vor dem AG Stuttgart ein. R beantragt:

„B kostenpflichtig zu verurteilen, es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes von bis zu 5.000,- EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen, den Hund der Rasse Rauhaardackel auf dem Grundstück... zu füttern, insbesondere Wurstbrote und sonstige Wurstreste in den auf dem Grundstück befindlichen Zwinger sowie das umschließende Gehege zu werfen.“

Der Anwalt der B beantragt Klageabweisung. Die Fütterung sei aufgrund des nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnisses hinzunehmen. Jedenfalls liege eine vermutete Einwilligung vor. Das Füttern mit sogenannten „Leckerlis“ werde gesellschaftlich toleriert und sei im Übrigen unschädlich.

R trägt dagegen vor, dass aufgrund der klaren Äußerung der Klägerin nicht von einer Einwilligung ausgegangen werden könne. Ferner stelle eine Fütterung durch Wurstreste und Wurstbrote kein artgerechtes Hundefutter dar. Im Übrigen zeige die Weigerung der Beklagten, die übersandte Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, dass nach wie vor die Besorgnis von weiteren Fütterungen bestehe.

Prüfen Sie gutachterlich - gegebenenfalls in einem Hilfsgutachten -, welches Gericht zuständig ist und wie es entscheiden wird?

Bearbeitervermerk:

Die durchgeführte Beweisaufnahme hat ergeben, dass B den Hund zwischen Januar und März 2013 in mindestens 10 Fällen mit Wurststeten bzw. Wurstbrot gefüttert hat.

Abwandlung (50 Punkte):

Angenommen, der Hund hat aufgrund der nicht artgerechten Fütterung durch B eine schwere Kolik und eine Verstopfung erlitten. Dies hat dazu geführt, dass K einen Tierarzt aufsuchen musste. Dieser hat für die notwendige Diagnose und Behandlung 150 € gegenüber K abgerechnet, die K auch gezahlt hat. K möchte von Ihnen wissen, ob sie einen Erstattungsanspruch gegen B hat. Wie beurteilen Sie die Rechtslage?

Bearbeitervermerk:

Die Abwandlung ist keine Fortführung des gerichtlichen Verfahrens des Ausgangsfalls. Es wird vielmehr von Ihnen ein materiell-rechtliches Gutachten erwartet.

Zusatzfragen (40 Punkte):

- a) Welchen Sinn und Zweck verfolgt eine einstweilige Verfügung im Zivilprozess? Was ist der Hauptunterschied zum ordentlichen Erkenntnisverfahren?
- b) In welcher Form können einstweilige Verfügungen erlassen werden, und welche Rechtsmittel/Rechtsbehelfe sind jeweils statthaft:
- aa) Für den Antragsteller, dessen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen wird?
 - bb) Für den Antragsgegner, gegen den die einstweilige Verfügung erlassen wird?

